

99063012001000

Teilgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6006231-99063012001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063012001000
Leistungsbezeichnung I	Teilgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Teilgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Teilgenehmigung • § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Genehmigungsverfahren • Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 54 Tarifstelle 1.3
Teaser	<p>Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen.</p>
Volltext	<p>Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen.</p> <p>Wenn Sie einen Teil einer solche Anlage errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Teilgenehmigung von der zuständigen Behörde. Eine Teilgenehmigung kann beantragt und erteilt werden, wenn die vollständige Genehmigung einer beantragten Anlage noch nicht erfolgt ist.</p> <p>Für die Prüfung müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Teilgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen und • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz neu errichten

Modul	Sachverhalt
	<p>und betreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll vorerst nur ein Teil der Anlage errichtet und/oder betrieben werden.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten werden anhand der Errichtungskosten oder der Kosten der Änderung ermittelt. • Alternativ werden die Kosten anhand des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes ermittelt.
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung können Sie bei der zuständigen Behörde online beantragen (siehe —> Onlineantrag).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Portal "ELiA-Online" auf. Das Portal führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag und die benötigten Nachweise. • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch. • Sie teilt Ihnen nach Eingang des Antrags unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt. • Bei einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Antrag nach Vollständigkeit öffentlich bekannt gemacht und danach einen Monat lang ausgelegt. • Spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. • Gibt es Einwendungen von Dritten, können diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert werden. • Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so wird über den Antrag entschieden. • Der Genehmigungsbescheid wird schriftlich zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Behörde in Verbindung.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Monate nach Eingang des vollständigen Antrags •

Modul	Sachverhalt
	bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung: 7 Monate nach Eingang des vollständigen Antrags • Die zuständige Behörde kann die Frist jeweils um 3 Monate verlängern.
Frist	Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (Näheres im Bescheid) • Klage (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	